

Sachstrategie Gemeindeschulen



Inhalt

1	Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1	Das heutige Umfeld.....	2
1.2	Rahmenbedingungen und Herausforderungen	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Gemeindeschulen	3
2	Analyse.....	4
2.1	Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Gemeindeschulen.....	4
2.2	Bisherige Leistungen der Gemeindeschulen.....	4
2.3	Analyse der eigenen Stärken und Schwächen	4
3	Absichten und Herausforderungen.....	5
4	Strategie	6
5	Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	6
6	Zeitlicher Horizont.....	7
7	Controlling.....	7

Beschlossen vom Gemeinderat am 19.11.2024

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Das heutige Umfeld

Die Gemeinde betreibt die Primarschulen der Landgemeinden Riehen und Bettingen (im Folgenden "Gemeindeschulen"). Der Kanton Basel-Stadt erbringt übergeordnete zentrale Dienstleistungen für diese Schulen. Die beiden Gemeinden haben vereinbart, die Gemeindeschulen unter einer gemeinsamen Trägerschaft zu führen. Sie werden von der Abteilung Bildung und Familie der Gemeinde Riehen geleitet und sind als Volksschulen des Kantons Basel-Stadt ebenfalls mit den kantonalen Einrichtungen verbunden.

Nachdem alle öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt durch den Kanton geführt wurden, erfolgte die Kommunalisierung der Primarstufe in mehreren Schritten.

1998: Übernahme der Kindergärten in Riehen und Bettingen

2009: Kommunalisierung der Primarschule und Gründung der Schulgemeinde Bettingen-Riehen, Übernahme des Schulpersonals

2011: Beitritt zum Harnos-Konkordat, Anpassung der Schulstruktur mit acht Jahren Primarstufe

2014: Aufbau der schuleigenen Tagesstrukturen

2016: Übernahme der Schulhäuser

2019: Übernahme der Schulhauswartungen

1.2 Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die Gemeindeschulen betreiben in den beiden Gemeinden Riehen und Bettingen sechs Primarschulstandorte mit jeweils zugeordneten Kindergärten am Schulstandort sowie im Quartier. An allen Schulstandorten besteht mit den Tagesstrukturen ein freiwilliges, ganztägig buchbares schulisches Betreuungsangebot. Als öffentliche Schule im Kanton Basel-Stadt sind die Gemeindeschulen verpflichtet, alle Kinder mit Wohnadresse in den beiden Gemeinden aufzunehmen und schulisches zu fördern.

Seit 2011 gilt im Kanton Basel-Stadt das Prinzip der integrativen Schule. Das bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, gemeinsam in regulären Klassen unterrichtet und in Tagesstrukturen individuell bedarfsgerecht gefördert und betreut werden. Wenn dies innerhalb der Gemeindeschulen nicht möglich ist, bestehen spezifische Plätze in Spezialangeboten und Sonderschulen. Die Balance zwischen individueller Förderung und der Tragfähigkeit der Klassen wird zunehmend durch gesellschaftliche Entwicklungen und pädagogische Erwartungen herausgefordert.

Die Gemeindeschulen werden von Riehen im Auftrag der beiden Gemeinden Bettingen und Riehen selbst geführt. Dies ermöglicht innerhalb der engen kantonalen Rahmenbedingungen Spielräume in der pädagogischen Ausgestaltung, der Ressourcierung und betrieblichen Organisation sowie Freiheiten im personellen Bereich und der Infrastrukturen. An allen Standorten werden alltägliche Unterhaltsarbeiten und Bereitstellungen der Schulanlagen und weiteren Infrastrukturen durch Schulhauswarte gewährleistet.

Jeder Schulstandort wird von einer Schulleitung geführt. Diese ist für den Betrieb, die pädagogische Ausrichtung und das Personal verantwortlich. Die Standorte sind als Quartierschulen mit ihren Kindergärten lokal eingebettet und haben jeweils leicht voneinander abweichende Identitäten und Ausrichtungen. Bisher fehlt eine gemeinsame Ausrichtung aller Gemeindeschulen. Die übergeordnete Steuerung erfolgt durch Aufträge an die Schulleitungen zu operativen und strategischen Themen sowie über die Definition von Prozessen und Ressourcen.

Die Gemeindeschulen verzeichnen seit einigen Jahren ein starkes Wachstum der Schülerzahlen durch Zuzug in allen Jahrgängen. Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder steigt zudem stark an. Beide Trends werden sich laut Prognosen fortsetzen. Der aktuell bestehende Schulraum ist bereits stark belastet und wird in den Schulen zunehmend als Mehrfachnutzung von Unterricht und Tagesstrukturen beansprucht.

1.3 Rechtliche Grundlagen

International

[UN-Kinderrechtskonvention](#)

[Recht auf Bildung, Förderung und Mitsprache](#)

Bund / interkantonale

[Bundesverfassung](#)

[Bildungszusammenarbeitsgesetz](#)

[Harmos-Konkordat, Lehrplan 21](#)

[Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik](#)

Kanton

[Schulgesetz](#)

[Schulvereinbarung](#)

[Unterrichts- und Lektionenordnung](#)

[Verordnungen über Rechte und Pflichten der SuS](#)

[Verordnung über Schulbesuch, Absenzen und Dispensationen](#)

[Verordnung über Kooperation mit den Erziehungsberechtigten](#)

[Verordnung für Schulleitungen der Volksschulen](#)

[Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen](#)

[Ordnung für Lehrpersonen](#)

[Verordnung über Tagesstrukturen und Ferienangebote](#)

Gemeinde

[Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen](#)

[Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen](#)

[Vertrag für den Betrieb und die Finanzierung der Schulen von Bettingen und Riehen](#)

1.4 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Gemeindeschulen

Durch eine starke Reglementierung im Rahmen der kantonalen Bildungshoheit sind Handlungsspielräume in den übergeordneten Zielsetzungen sowie der schulischen Strukturen gering und segmentiert. Handlungsspielräume in den Gemeindeschulen bestehen insbesondere in Umsetzungsfragen, zu Prozessen und der Bereitstellung von Infrastrukturen.

Mit einer übergeordneten Perspektive, wie die Gemeinde die Bildung und Betreuung in den Gemeindeschulen gestalten möchte, kann sie stark auf die Umsetzung der Schulführung, des Personaleinsatzes bis hin zum Unterricht und der Betreuung Einfluss nehmen. Zu vermittelnde Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie Unterrichts- und Betreuungsstrukturen sowie dessen Personalbedarf sind jedoch im Lehrplan sowie im Schulgesetz definiert.

Die Gemeinde kann zur Steuerung der Schulstandorte unterschiedliche Instrumente bereitstellen und nutzen, um Effektivität, Effizienz und Qualität zu definieren und zu beurteilen.

2 Analyse

2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Gemeindeschulen

Das [Leitbild Riehen 2016-2030](#) betont die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt für eine umfassende und hochwertige Bildung sowie Betreuung in einer kinderfreundlichen Gemeinde. Wichtige Ziele sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, innovative Inhalte und Strukturen, Offenheit gegenüber Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie ausreichende Ressourcen und Infrastruktur. Die Gemeindeschulen sollen verstärkt für die Bevölkerung geöffnet werden, um zusätzliche Begegnungsorte zu schaffen.

Im ehemaligen [Leistungsauftrag 2022-2023](#) ist festgelegt, dass Schulprogramme an innovative Inhalte und Strukturen unter Einbezug der integrativen Betreuung angepasst werden. Dazu gehören eine bedarfsgerechte und validierte Planung von genügend Schul- und Betreuungsraum nach kantonalen Standards und die Weiterführung der Digitalisierung. Die Schaffung eigener Angebote im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraums sowie eine massvolle Dämpfung des Kostenwachstums im Zusammenhang mit Verstärkten Massnahmen. Die Umsetzung der dritten UNICEF-Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport erfolgen.

In den [Legislaturzielen 2022 – 2026](#) ist vorgegeben, dass Riehen rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung stellt, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird.

2.2 Bisherige Leistungen der Gemeindeschulen

Die Gemeindeschulen unterrichten und fördern rund 2'000 Kinder und sind für die schulische Betreuung von etwa 900 Kindern in Tagesstruktureinrichtungen an den Schulstandorten verantwortlich. In der Bevölkerungsbefragung werden die Schulen, Kindergärten sowie die Tagesstrukturen jeweils mit sehr hohem Anteil positiv und sehr positiv beurteilt.

Gemäss dem Prinzip der integrativen Schule besuchen grundsätzlich alle Kinder reguläre Klassen und Tagesstrukturen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten spezifische Förderangebote in Regelklassen und Tagesstrukturen am Standort. In besonderen Fällen sind (teil-)separative Unterrichtsformen möglich und werden in Koordination mit dem Kanton gefunden. Der Anteil Kinder in separativen Schulformen ist mit Basel vergleichbar.

Ressourcen für die Unterrichts-, Förder- und Betreuungsangebote sind gewährleistet. Die Ressourcen für die Entwicklungsschwerpunkte werden im Rahmen des Budgets beantragt. Die zukünftige, ausreichende Bereitstellung an Schulraum-Infrastrukturen und auf der Basis auch zukünftiger hybrider Raumnutzungen hat der Gemeinderat mit der Schulraumstrategie vom März 2024 sichergestellt.

2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen

Die Verantwortlichkeiten zwischen den kantonalen Vorgaben, der übergeordneten Ausrichtung und Ressourcierung als Gemeindeschulen durch die beiden Gemeinden sowie der betrieblichen und pädagogischen Verantwortung am Schulstandort sind nicht ausreichend geklärt und definiert. Dies generiert bei allen Beteiligten inkongruente Erwartungen bezüglich des Steuerungsanspruchs und der Relevanz kantonalen Entwicklungen. Gleichzeitig ist die Leitung der Gemeindeschulen ebenso im Gremium der kantonalen Volksschulleitung vertreten.

Fachkräfte für die oftmals spezifischen Anforderungen zu finden, ist aufgrund der Arbeitsmarktsituation und im urbanen Umfeld der Stadt herausfordernd und war bisher knapp möglich. Dies bleibt

eine grosse Herausforderung, der die Gemeindeschulen mit Voraussicht und Innovation als attraktive Arbeitgeberin begegnen müssen.

Der aktuell bestehende Schulraum ist bereits stark belastet und für moderne pädagogische Konzepte, die auch den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden, nicht mehr ausreichend. Um für den Unterricht und die Tagesstruktur genügend Flächen und Räume bereitzustellen, erfolgt eine verstärkte Mehrfachnutzung von Räumen und Erschliessungsflächen. Mit der bestehenden Knappheit des Raumangebots entstehen jedoch Friktionen, ineffiziente Abläufe und unklare Zuständigkeiten, gleichzeitig schafft die hybride Nutzung der Räume wichtige pädagogisch wertvolle Kooperationsfelder.

Eine umfangreiche und strukturierte Analyse der Gemeindeschulen ist Bestandteil der strategischen Zielsetzungen, um die Bildung und Betreuung an der Primarstufe in die Zukunft zu führen. Aufgrund der Grösse und Vielgliedrigkeit der Organisation sowie der Relevanz der Angebote ist eine breite Perspektive wichtig. Die im folgenden genannten Punkte beschreiben partikulare Merkmale, welche die geplanten Massnahmen begründen. Eine detaillierte Analyse und Weiterentwicklung der Gemeindeschulen ist auch Bestandteil des zukünftigen Qualitätsmanagements.

Stärken

- Die groben Rahmenbedingungen der Gemeindeschulen sind definiert
- Die qualitativen Bildungsergebnisse der Gemeindeschulen sind gut.
- Überschaubare Grösse der Schulstandorte
- Grösse der Gemeindeschulen und einfache Strukturen unterstützen die direkte Zusammenarbeit der Schulstandorte und der Abteilung
- Abteilungsstruktur mit zentralen Führungs- und Supportprozessen schafft Synergien
- Innerhalb der kantonalen Vorgaben bestehen Spielräume für eigene Entwicklungen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität

Schwächen

- Die Grenzen der Handlungsspielräume der Gemeindeschulen sowie der einzelnen Schulstandorte sind unscharf
- Orientierung an Schulen der Stadt führt zu Unübersichtlichkeit und Unsicherheit
- gemeinsame Ausrichtung nicht definiert
- wenig strukturierte Qualitätsentwicklung
- Pädagogische und betriebliche Entwicklungsrückstände verhindern Innovation
- grosse Führungsspanne sowie breite thematische Orientierung erschweren wirkungsvolle Führung auf verschiedenen Ebenen

3 Absichten und Herausforderungen

Für die Gemeindeschulen mit ihren sechs Standorten soll eine gemeinsame, übergeordnete Ausrichtung geschaffen werden, welche die gemeinsame Identität und Perspektive benennt und auch für die Weiterentwicklungen an den Standorten als verbindlicher pädagogischer sowie betrieblicher Rahmen gilt.

Synergien für übergeordnete Schulentwicklungen sowie einheitliche pädagogische Rahmensetzungen sowie betriebliche Prozesse und Strukturen sollen definiert werden. Dies ermöglicht gleichzeitig eine Klärung der Verantwortlichkeiten und die Koordination der Entwicklungen der teilautonomen Schulstandorte. Dazu wird eine entsprechende Projektorganisation aufgebaut und installiert, um umsetzungsfähige Ergebnisse zu generieren und die Kommunikation sicherzustellen.

4 Strategie

Als Basis für die Entwicklungsziele des AFP sind folgende strategischen Ziele geplant:

GBR 1: Stärkung der Schulidentität und Gemeinschaft

Ein übergreifendes Leitbild mit breitem Einbezug ist entwickelt und implementiert. Dieses vereint alle Schulstandorte und definiert die gemeinsamen Grundwerte für die langfristige Entwicklung.

Das Leitbild der Gemeindeschulen beschreibt die übergeordneten Ziele und Werte, die uns bei allen Aktivitäten leiten. Damit wird eine starke Schulidentität geschaffen, die sowohl Mitarbeitende als auch Schülerschaft und Eltern integriert.

GBR 2: Weiterentwicklung der Bildungsangebote

Bildungsangebote orientieren sich daran, jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend ihren/seinen individuellen Fähigkeiten zu fördern.

Die integrativen Bildungsangebote werden überprüft, angepasst sowie mit separativen Fördermassnahmen ergänzt, um der Förderung der Schülerinnen und Schülern sowie der Tragfähigkeit der Klassen gerecht zu werden.

GBR 3: Optimierung der Schulraum- und Infrastrukturplanung

Die vorhandenen Räume und Infrastrukturen werden optimal schulisch genutzt und zukünftige Veränderungen des Raumbedarfs werden rechtzeitig geplant.

Damit ist die Entwicklung und Fortschreibung einer langfristigen Schulraum- und Nutzungsstrategie verankert, die auf das prognostizierte Wachstum der Schülerzahlen und Tagesstrukturnutzung reagiert.

GBR 4: Verbesserung der Qualitätssicherung und Evaluation

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist implementiert, damit die Bildungsangebote evidenzbasiert weiterentwickelt werden und flexible Reaktionen auf Veränderungen sichergestellt sind.

Mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem wird dazu wiederkehrend die pädagogische Qualität, die Zufriedenheit der Schülerschaft, Eltern und Mitarbeitenden sowie die Effektivität der Schulorganisation überprüft.

GBR 5: Förderung der digitalen Bildung und Innovation

Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Schulen sind für die Anforderungen der digitalen Zukunft gerüstet. Die Schulorganisation ist digital optimiert und im Unterricht werden sinnvolle, innovative digitale und analoge Lehrmethoden genutzt.

Die altersangemessene Digitalisierung des Unterrichts sowie deren Optimierung werden gemäss der kantonalen Strategie Digitalisierung Volksschulen umgesetzt. Dies umfasst die Integration der Technologien in den Unterricht sowie die Schulung des Personals im Umgang mit digitalen Werkzeugen.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie wird die personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen beeinflussen und Ressourcen beanspruchen. Aufgrund der Langfristigkeit werden diese planbar und nachvollziehbar dokumentiert, so dass Grundlagen für konkrete Entscheide vorliegen. Der bewusste Umgang mit finanziellen Rahmenbedingungen ist bei der Massnahmenentwicklung und der langfristigen Ausrichtung der Gemeindeschulen zentral.

6 Zeitlicher Horizont

Die Sachstrategie Gemeindeschulen ist auf einen Zeitraum von 6 bis 8 Jahren ausgelegt, um die skizzierten Entwicklungen nachhaltig zu implementieren und zu festigen. Die Entwicklungsprozesse sind in mehrere Phasen unterteilt.

7 Controlling

Die politischen Gremien werden jährlich im Rahmen des Reportings für den AFP über die Entwicklung orientiert. Diesbezügliche Kennzahlen und weitere Indikatoren werden dazu definiert.

GBR 1: Stärkung der Schulidentität und Gemeinschaft

Regelmässige Umfragen unter Schülern und Schülerinnen, Mitarbeitenden und Eltern zur Erfassung der Identifikation mit der Schule und damit verbundener Faktoren.

GBR 2: Weiterentwicklung der Bildungsangebote

Überprüfung und Optimierung der integrativen und separativen Bildungsangebote unter Einbezug von Sonderschulen und externen Fachstellen. Regelmässige Überprüfung und Anpassung von Förderplänen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Klärung und Bereitstellung des Schulungsbedarfs der Mitarbeitenden zu spezifischen pädagogischen Themen und Angeboten.

GBR 3: Optimierung der Schulraum- und Infrastrukturplanung

Erhebung der Raumbelungspläne zur Nutzung der Schulräume. Analysen der Schulraumauslastung und Kapazitätsengpässe. Standortbezogene Kennzahlen zur Raumnutzung und im Hinblick auf Veränderungen im Schulraum unter Einbezug relevanter Ansprechpartner.

GBR 4: Verbesserung der Qualitätssicherung und Evaluation

Wiederkehrende Erfassung und Auswertung von Leistungsdaten und Prozessen. Umfragen und Feedback mit Mitarbeitenden, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Interne Längs- und Querschnittsvergleiche der Gemeindeschulen und mit kantonalen Standorten.

GBR 5: Förderung der digitalen Bildung und Innovation

Dokumentierung der Gestaltung der Umsetzung der Digitalisierung im Schulprogramm jedes Standorts. Schulungen für Mitarbeitende zu den digitalen Werkzeugen und innovativen Unterrichtsmethoden. Regelmässige Bestandsaufnahme und Aktualisierung der digitalen Infrastruktur sowie deren Nutzung.